

Axel Noack und Christoph Kähler
Ziel und Grundsätze für das Zusammenwirken der Ebenen in der Föderation Evangelischer Kirchen in
Mitteldeutschland
(Stand: 28.8.2006)

0. Zu den meistdiskutierten Fragen im Blick auf die künftige Gestaltung der „Mittleren Ebene“ gehört die Frage nach dem Maß der Eigenverantwortung und Selbständigkeit die den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen übertragen werden soll.
Zweifelsfrei handelt es sich bei dieser Fragen um eine Grundfrage und manche von uns sehen damit die Frage, „Welche Kirche wollen wir?“ gestellt.
Auf diese letzte Frage werden wir immer wieder und hinsichtlich vieler Aspekte antworten müssen. Im Folgenden soll versucht werden, vor allem im Blick auf das Zusammenwirken der verschiedenen Ebenen unserer Kirche einige Grundsätze zu formulieren. Aber selbst eine befriedigende Beschreibung des Zusammenwirkens der verschiedenen Ebenen der Föderation liefert keine vollständige Antwort auf die Frage, welche Kirche wir wollen, sondern nur Ansätze dazu. Hilfreich ist aber auch die nüchterne und selbstkritische Frage: Welche Kirche sind wir?
1. Wenn es gelingt, das Ziel und die Grundsätze für das Zusammenwirken der verschiedenen kirchlichen Ebenen im Föderationsprozess zu beschreiben, und dabei alle unterschiedlichen Erfahrungen und auch alle verschiedenen legitimen Interessen ehrlich zur Sprache zu bringen, lässt sich hoffentlich der Verdacht auszuräumen, der jeweils andere Partner wolle „eine andere Kirche“.
2. Das Ziel des Zusammenwirkens von Gemeinden, Kirchenkreisen, Werken, Kirchenamt, Kollegium, Kirchenleitung und Synode(n) kann nur eins sein:
„Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin an Christi statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.“ (Barmen VI). Die Aufgabe der EKM und aller ihrer Ebenen besteht darin, die Gemeinde vor Ort, regional und überregional so zu gestalten und stärken, dass das Gemeindeleben durch das Zusammenwirken von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen missionarisch, eigenverantwortlich und beteiligungsoffen auf diesen Auftrag hin gestaltet wird.
3. Die folgenden Grundsätze sollen der Verwirklichung dieses Zieles dienen und sind auf ihre Brauchbarkeit an diesem Ziel zu messen – auch und gerade dann, wenn sie im konkreten Fall im Widerspruch zueinander stehen. Sie sollen so eng wie möglich auf die konkrete Situation der EKM bezogen werden, ihr theologischer, philosophischer und organisationswissenschaftlicher Hintergrund kann also allenfalls angedeutet werden.
4. Die Ebene der Ortsgemeinden und die dazu komplementäre Arbeit regionaler und überregionaler Vereine, Werke und Einrichtungen, also die Orte primärer Beteiligung am christlichen Leben, sind für uns die Basis, der alle andere kirchliche Arbeit zu dienen hat. Selbstverständlich ist die Leitung unserer Kirche(n) durch Synoden, Gemeindegemeinderäte und durch besonders beauftragte Personen. Auch wenn EKKPS und ELKTh ihre Kirchenleitung verschieden organisiert hatten, besteht heute prinzipiell Konsens über die verschiedenen Formen von Kirchleitung und darüber, dass „die Organe der Föderation ... diese in arbeitsteiliger Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung (leiten)“ (Vorläufige Ordnung der EKM 9[4]).
5. Die Differenzen ergeben sich im wesentlichen aus der in EKKPS und ELKTh verschiedenartigen Stellung und Ausstattung des Kirchenkreises einerseits gegenüber der Gesamtkirche und andererseits gegenüber der Ortsgemeinde.
Gleichgerichtete Entwicklungen zur Stärkung der Kirchenkreise in der ELKTh vermögen diese Differenz zwar abzumildern, sie aber nicht aufzulösen, da die Kirchenkreise und Gemeinden der EKKPS seit langem mit deutlich mehr Befugnissen und Mitteln ausgestattet sind.
Dass die mittleren Ebene in der ELKTh und der EKKPS einen Schlüssel für gegenwärtige Probleme unserer Kirche(n) darstellt, ergibt sich u.a. daraus, dass die kleiner werdenden Gemeinden mit ihrer geringen

Mitarbeiterzahl kaum mehr in der Lage sind, alle Anforderungen zu bewältigen, die auf sie zukommen.

6. Für den Kirchenkreis hatte die AG 6 folgende anzustrebende „Eigenschaften“ bzw. Zielstellungen formuliert:
„Wir wollen einen Kirchenkreis der ...
 1. ... als selbständige kirchliche Körperschaft seine Aufgaben in eigener Verantwortung erfüllt.
 2. ... den Verkündigungsdienst im Kirchenkreis trägt und verantwortet.
 3. ... als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft dafür sorgt, dass alle Grundformen gemeindlichen Lebens und kirchlicher Arbeit wahrgenommen werden.
 4. ... im Rahmen seines Haushaltes Entscheidungsspielräume für inhaltliche Schwerpunkte setzt.
 5. .. für einen Ausgleich der Kräfte und Lasten zwischen den Kirchengemeinden sorgt und ihre Zusammenarbeit fördert.
 6. ... eine nachhaltige Verwaltungsstruktur hat, die auf sich ändernde Rahmenbedingungen flexibel reagieren kann.
 7. ... zugleich Aufgaben als Aufsichts- und Verwaltungsbezirk der Gesamtkirche wahrnimmt.“

7. Es wurde deutlich, dass bei dieser Zielstellung nicht allein die neue Ausgestaltung der Mittleren Eben gemeint ist, sondern Bereiche der Gesamtkirche (Finanzsystem; Verwaltungsgliederung) betroffen sind. Auch das Zusammenwirken von zwei oder mehreren Kirchenkreisen miteinander und die Errichtung und der Unterhalt von Einrichtungen die mehrere Kirchenkreise umfassen, aber unterhalb der landeskirchlichen Ebene bleiben, muss ermöglicht werden
Deshalb wurden von der AG 6 in einem zweiten Foliensatz folgende Grundsätze formuliert:
 1. Auf der Ebene des Kirchenkreises soll nur das geleistet werden, was den einzelnen Gemeinden vor Ort nicht zu leisten möglich ist oder zweckmäßiger in einer größeren Gemeinschaft wahrzunehmen ist.
(Subsidiaritätsprinzip)
 2. Die Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative der Kirchenkreise und Kirchengemeinden sollen gestärkt werden.
 3. Die Teilhabe von Kirchenkreis und Kirchengemeinde an Ressourcen, Aufgaben, Entscheidungen und Prozessen soll gesichert werden.
 4. Der Ausgleich innerhalb der Kirchenkreise zwischen den Kirchenkreisen und zwischen der EKM und den Kirchenkreisen soll ermöglicht werden. (Solidaritätsprinzip)
 5. Die Verantwortungsgemeinschaft von Kirchenkreis, Kirchengemeinde und Gesamtkirche soll unterstrichen werden. Kirchenkreise und Kirchengemeinden tragen Verantwortung für die Einhaltung der gesamtkirchlichen Ordnung. Zugleich sollen sie sich aktiv in deren Gestaltung einbringen.“

8. Zu den Grundsätzen
Bereits in der Erklärung „Identität und Identitäten“ (2004) wurde das Subsidiaritätsprinzip als gemeinsamer Grundsatz festgestellt (Ziff. 1): „Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass Entscheidungen soweit als irgend möglich vor Ort oder regional getroffen werden. Die übergeordnete Handlungs- oder Entscheidungsebene wird erst dann tätig, wenn das Ganze betroffen ist oder die Kräfte vor Ort bzw. in der Region nicht ausreichen.“ Subsidiarität zielt darauf, dass Betroffene ihre Kompetenz soweit als möglich einbringen können. Subsidiarität geht einher mit der Stärkung von Eigenverantwortung (als Recht und Pflicht) und Freiheit zum Gestalten.
 - 8.1.1 Subsidiarität meint im konkreten Fall sowohl das Verhältnis der Kirchenkreise zur Gesamtkirche wie auch das zu den Ortsgemeinden.
 - 8.1.2 Dies verlangt aber auch von den Gemeinden und Kirchenkreisen, für sich selbst (!) andere Geldquellen (Kirchgeld, Gemeindebeitrag, Spenden u.U. weitere Drittmittel) zu erschließen als die in EKKPS und ELKTh zentral eingenommenen Mittel des Finanzausgleichs, der Kirchensteuer und der Staatsleistungen. Dass diejenigen, die Finanzen aufbringen, für diese in Einnahme und Ausgabe verantwortlich sind, ist Konsens.
 - 8.1.3 Subsidiarität schließt aber auch ein, dass die übergeordnete Ebene die Informationsmöglichkeit und im Krisenfall die Interventionsmöglichkeit gegenüber der untergeordneten Ebene haben muss (z.B. Möglichkeit der Aufhebung von Gemeindegemeinderats- oder Kirchenkreisvorstandsbeschlüssen). Eine Gemeinde oder ein Kirchenkreis können einerseits nicht in Insolvenz gehen, sollen aber die Folgen des eigenen Handelns sehr wohl spüren.

Von Turbulenzen in einzelnen Gemeinden und Kirchenkreises ist die Gemeinschaft der Gesamtkirche immer mit betroffen.

- 8.1.4 Subsidiarität setzt voraus, dass Kosten in der Regel dort dargestellt werden und dort zu tragen sind, wo sie entstehen und anfallen. D.h., es braucht angemessene Darstellungsformen und eine ordentliche Buchführung. Es wird darauf ankommen, einen wirklichen Mittelweg zu finden zwischen Buchhaltungsaufwand und der eindeutigen Kostenzuweisung.
9. Subsidiarität als Grundsatz bedarf der Ergänzung, der Begrenzung und der konkreten Abwägung angesichts anderer Grundsätze der Entscheidungsfindung und Verwaltung:
Ohne Anspruch auf Vollzähligkeit werden hier Effizienz, Gerechtigkeit, Solidarität, Transparenz und Nachhaltigkeit aufgeführt (vgl. „Gelbe Seiten“ 156).
- 9.1. Effizienz als Betrachtung der Kosten-Nutzen-Relation wird benötigt, damit Entscheidungsfindung und – durchführung nicht zum Selbstzweck geraten, sondern nur die unbedingt nötigen Ressourcen (Personal und Finanzen) verbrauchen, die sonst für die eigentlichen Zwecke von Gemeinde und Kirche (also Zeugnis und Dienst) nicht verfügbar wären.
- 9.2. Gerechtigkeit (Gleiches gleich behandeln! – auch bei Leistungen) bedeutet u.a., dass alle Gemeindeglieder möglichst gleiche kirchliche Angebote unter möglichst vergleichbaren Bedingungen erhalten können. (ohne dass Anreize zur Eigenaktivität der Gemeinden und Christen ausgeschaltet werden) und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst unter möglichst vergleichbaren Bedingungen ihren Dienst versehen können.
- 9.3. Solidarität benötigen wir aus verschiedenen Gründen: Als eine Kirche im Osten Deutschlands sind wir immer noch auf die Solidarität der westdeutschen Kirchen angewiesen. Der Predigt von der Solidarität nach außen muss eine Deckung im eigenen Hause entsprechen. Auch deshalb muss unter uns selbstverständlich sein, dass wir die aus historischen Gründen ganz unterschiedliche Vermögenslage unserer Kirchenkreise in Solidarität untereinander in den Blick nehmen. Dafür ist ein Ausgleich über die zentral eingenommenen Mittel erforderlich. Dass dabei eigene Anstrengungen der Kirchenkreise im Eigeninteresse spürbar werden, ist Konsens. Wir brauchen die solidarische Hilfe untereinander ebenso wie die des ganzen und leidenschaftlichen Einsatzes einzelner Gemeinden für „ihre“ Projekte, für ihr Kirchgebäude, für ihren Kindergarten, ihre Schule.
- 9.4. Transparenz brauchen wir nach innen und nach außen. Das gilt sowohl für die Einnahme- und Ressourcenseite, wie für die Ausgaben und den innerkirchlichen Ausgleich samt seinen Prinzipien. Wenn nur noch einige wenige z.B. das Maß der Gerechtigkeit beurteilen können, wird ein Finanzierungssystem auf Dauer nicht akzeptiert.
- 9.5. Nachhaltigkeit ist darum gefordert, weil die raschen wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungen ein stabiles und für längere Zeit funktionierendes System der Leitung und Verwaltung in der EKM (wie in den Teilkirchen) erfordert, das nicht innerhalb eines Jahrzehnts wieder grundlegend verändert werden muss.
10. Jede Anwendung dieser Grundsätze wird einen auszuhandelnden Kompromiss zwischen verschiedenen (in der Regel legitimen) Interessen darstellen, in den die eigenen Erfahrungen, die Analyse der Situation genauso wie die optimistischeren oder pessimistischeren Annahmen eingehen. Daher kann die Verständigung über das Ziel und die Grundsätze lediglich eine Zwischenstufe im Verständigungs- und Einigungsprozess sein.
11. Wie Subsidiarität, Gerechtigkeit, Solidarität, Effizienz, Transparenz und Nachhaltigkeit in ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zueinander gesetzt werden, ergibt sich nicht im natürlichen Selbstlauf, weil diese Ziele sich oft genug widersprechen oder zumindest in Spannung zueinander stehen. Vermutlich wird es einen „Idealzustand“ nicht geben, sondern es wird nötig sein, sich diese Spannungen zu verdeutlichen:
- Zwischen „Schlanken Strukturen“ und „zahlenmäßig große Beteiligung Ehrenamtlicher“
 - Zwischen „Verwaltungsvereinfachung“ und „Kostentransparenz“
 - Zwischen „Solidarität“ und „Eigenverantwortung“
 - Zwischen „zentralen Steuerungsmöglichkeiten“ und Selbständigkeit von Kirchenkreisen und Kirchengemeinden.
 - Zwischen der Konzentration der Verwaltungsämter und einer angemessenen Gemeindenähe

- Zwischen der Entlastung des Verkündigungsdienstes von Verwaltungsaufgaben und einer möglichst großen Zahl von Mitarbeitern im Verkündigungsdienst
- Zwischen Berücksichtigung unterschiedlicher Bedingungen und einfacher Berechnung von Zuweisungen.

Es wird nötig sein, Entscheidungen zu treffen, die einen möglichst optimalen „Mittelweg“ in den benannten Spannungsfeldern suchen. Solche Entscheidungen werden immer Kompromisscharakter behalten.